

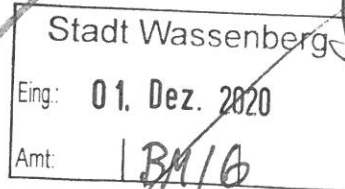
Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Wassenberg
FB 6 – Planen und Bauen

Per E-Mail an:
fuhrmann@wassenberg.de



Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 1. Dezember 2020
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
65.52.1-2020-418
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
soeren.wenzig@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. 97 „Am Wingertsberg“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 2. November 2020

Sehr geehrter Herr Fuhrmann,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Der Planbereich befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Sophia Jacoba A“, im Eigentum der Vivawest GmbH (Nordsternplatz 1 in 45899 Gelsenkirchen) sowie über einem bereits erloschenen Bergwerksfeld, dessen letzter Eigentümer nicht mehr erreichbar ist.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit der vorgeannten Vivawest GmbH als Bergwerksfeldeigentümerin nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, dieser in Bezug auf bergbauliche Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen der Feldes-

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



eigentümerin auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte der Feldeseigentümerin dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksfeldeigentümerin zu regeln.

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte und da der letzte Eigentümer des bereits erloschenen Bergwerksfeldes nicht mehr erreichbar ist, teile ich Ihnen mit, dass nach den hier derzeit vorliegenden Unterlagen im Planbereich vor Jahrzehnten Steinkohle abgebaut worden ist. Der Abbau ist dem senkungsauslösenden Bergbau zuzuordnen. Die Einwirkungen des senkungsauslösenden untertägigen Steinkohlenbergbaus sind abgeklungen.

Aufgrund der Lage des Planbereiches in einem früheren Einwirkungsreich des Steinkohlenbergbaus, sind nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des **Grubenwassers** Hebungen an der Tagesoberfläche im Planbereich zu erwarten. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden.

Inwieweit der vorliegende Planbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle Ihnen, sofern nicht bereits geschehen, hierzu eine entsprechende Auskunft bei der EBV GmbH (Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven) einzuholen.

Des Weiteren teile ich Ihnen mit, dass der Planungsbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserab-



senkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen nicht betroffen ist. Jedoch liegt der Planungsbereich im Grenzbereich vorhandener Auswirkungen von Sumpfungsmaßnahmen, in dem eine zukünftige Beeinflussung nicht auszuschließen ist. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen ebenfalls zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben somit auch Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, sofern nicht bereits geschehen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG (Stüttgenweg 2 in 50935 Köln), sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband (Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim), zu stellen.

Abschließend werden aus bergbehördlicher Sicht folgende redaktionelle Änderungen in den bereitgestellten Planunterlagen angeregt:



Der Gliederungspunkt „5.3 *Geologie*“ in der Begründung zum Bebauungsplan (Teil A) kann aus hiesiger Sicht entfallen. Eine detailliertere Information zu den Bergbauberechtigungen im Plangebiet ist im ersten Satz des Gliederungspunktes „5.5. *Bergbau*“ (Teil A) enthalten.

Zudem wird angeregt, den Inhalt des Gliederungspunktes „5.5 *Bergbau*“ in der Begründung zum Bebauungsplan (Teil A) zu aktualisieren:

„Der Planbereich befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „*Sophia Jacoba A*“.

Die Einwirkungen des umgegangenen untertägigen Steinkohlenbergbaus auf die Tagesoberfläche in Form von **Senkungen** sind im Planbereich bereits abgeklungen.

Aufgrund der Plangebietslage im früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus sind durch das Ansteigen des **Grubenwassers Hebungen** an der Tagesoberfläche zu erwarten.

Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies ist bei Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen. Es wird eine Anfrage bei der EBV GmbH (Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven) empfohlen.“

Des Weiteren wird im Umweltbericht (Teil B) die Anpassung des auf Seite 12 unter der Teilüberschrift „*Bergbaubedingte Veränderungen der Grundwasserverhältnisse und deren Veränderungen durch den Tagebaubetrieb*“ enthaltenen ersten Absatzes angeregt.

Als Änderungsvorschlag für diesen wird auf die vorgenannten Formulierungen zur Aktualisierung des inhaltlich identischen Gliederungspunktes „5.5 *Bergbau*“ (Teil A) verwiesen.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
im Auftrag
gezeichnet

(Sören Wenzig)